

Team
Beratung und Begleitung
der Martinusschule



Getty Images

Informationen
zum Bedarf an Sonderpädagogischer
Unterstützung in der Schule

Informationen zum Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Schule (Stand 2022)

1. Was bedeutet Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung?

Wenn sich die Frage stellt, ob ein Kind nur mit zusätzlichen unterstützenden Maßnahmen erfolgreich am Schulunterricht teilnehmen kann, ist es möglich, dass ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt.

In der Ausbildungsordnung zur sonderpädagogischen Förderung (Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG – AO-SF vom 29.04.2005, geändert durch Verordnung vom 29.09.2014) werden folgende Unterstützungsschwerpunkte genannt:

- Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung)
- Geistige Behinderung
- Körperbehinderung
- Hörschädigung
- Sehschädigung

2. Welche Schulen besuchen Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung?

Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können an einer Grundschule/weiterführenden Schule im Rahmen des „Gemeinsamen Lernens“ oder an einer Förderschule unterrichtet und gefördert werden.

Welche Schule für das Kind die richtige Schule ist, sollte individuell nach den Bedürfnissen und Stärken des Kindes entschieden werden. Bei dieser Entscheidung sollte die Familiensituation mit einbezogen werden.

Wir unterstützen Sie gerne beim Entscheidungsprozess mit einer ausführlichen Beratung.

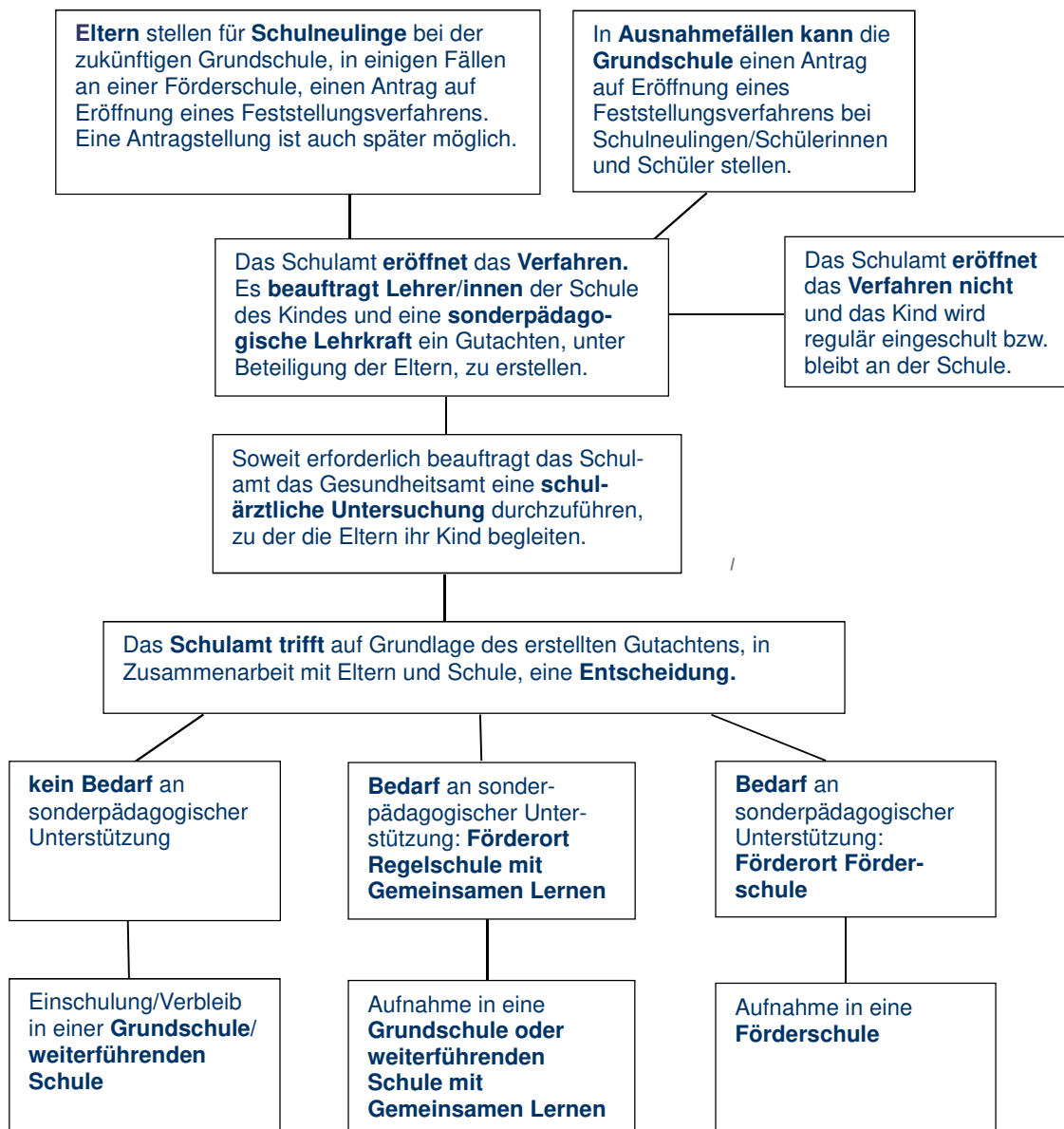
3. Wie wird der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt?

Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird durch ein Überprüfungsverfahren festgestellt.

Lehrer/innen einer Regelschule und sonderpädagogische Lehrkräfte erstellen zur Situation des Kindes ein pädagogisches Gutachten. Die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten und pädagogischen und/oder therapeutischen Fachkräfte ist wichtig und an vielen Stellen des Verfahrens gefragt.

Wenn ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beim Kind ermittelt und ein Unterstützungsschwerpunkt benannt wird, schlagen die Gutachter/innen zudem eine Schule als Förderort vor. Dies kann eine Regelschule mit „Gemeinsamen Lernen“ oder eine Förderschule mit entsprechendem Förderschwerpunkt sein. Die letztendliche Entscheidung trifft die zuständige Schulaufsicht.

4. Wie ist der Ablauf des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung?



Für ein ausführliches, persönliches Gespräch können Sie gerne einen Termin vereinbaren. Unser Gesprächsangebot ist vertraulich und kostenfrei.

Team Beratung und Begleitung
Dagmar Hillen, Diplom Sozialpädagogin
Stephanie Keil, Sonderpädagogin

Halestr. 7
41564 Kaarst

Telefon: 02131 – 532284

Fax: 02131 – 532286

Mail: dagmar.hillen@rhein-kreis-neuss.de oder stephanie.keil@rhein-kreis-neuss.de

Homepage: www.martinusschule-kaarst.de

Zuständige Schulen in Kaarst und Korschenbroich für Schüler und Schülerinnen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Grundschulen mit gemeinsamen Lernen

Astrid-Lindgren-Schule

Gemeinschaftsgrundschule Holzbüttgen
Marienplatz 4, 41564 Kaarst
Telefon: 02131 / 661963

Budica

Gemeinschaftsgrundschule mit katholischem Teilstandort
Lichtenvoorder Str. 35, 41564 Kaarst - Büttgen
Telefon: 02131 / 718570

Gutenberg-Schule

Gemeinschaftsgrundschule
Dionysiusstr. 9, 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161 / 671030

Andreasschule

Gemeinschaftsgrundschule
Pescher Str. 127, 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161 / 648668

Weiterführende Schulen mit Gemeinsamen Lernen

Informationen beim Team Beratung & Begleitung oder beim Schulamt des Rhein-Kreis-Neuss

Förderschulen

Martinusschule

Förderschule Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung

Halestr. 7, 41564 Kaarst
Telefon: 02131 / 532284

Sebastianusschule

Förderschule Geistige Entwicklung

Bruchweg 21-23, 41564 Kaarst
Telefon: 02131 / 795810

Michael-Ende-Schule

Förderschule Sprache

Aurinstr. 63, 41466 Neuss
Telefon: 02131 / 74650

Josef-Beuys-Schule

Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung

Jean-Püllen-Weg 1, 41464 Neuss
Telefon: 02131 / 298790

Rheinische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Lobbericher Str. 18 - 20
47839 Krefeld
Telefon: 02151 / 656080

Rheinische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, zuständig für Kaarst

Brinkmannstr. 8 – 10, 40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 3020606

Rheinische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, zuständig für Korschenbroich

Max-Reger-Str. 45, 41179 Mönchengladbach
Telefon: 02161 / 820990

Karl-Tietenberg-Schule, Rheinische Förderschule Förderschwerpunkt Sehen

Lärchenweg 23, 40599 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 9995774

Wenn Sie die einzelnen Schulen genauer kennenlernen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt zu diesen auf.